



Dringliches Postulat Nr. 342 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 12. Januar 2004

**Stellungnahme wurde
anlässlich der 45. Ratssitzung
vom 5. Februar 2004
mündlich abgegeben.
Postulat wurde überwiesen.**

Bei der Investitionsplanung von Heimen und Alterssiedlungen sind die Betriebskosten zu berücksichtigen

Die Stadt Luzern wird in den nächsten Jahren mit vielen Neu- oder Umbauprojekten konfrontiert, die einen sehr hohen Investitionsbedarf aufweisen. Bei allen Betagtenzentren sind Konzeptanpassungen, Sanierungen bzw. Umbauten geplant. Die hierfür ursprünglich errechneten Investitionskosten, die im B 31/2002 „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ zusammengestellt worden sind, sind heute bereits überholt. Die neusten Investitionsaufwendungszahlen sind derart hoch, dass der jährliche Investitionsplafond von 33 Mio. Fr. bei weitem über Jahre hinweg überschritten wird.

Der Stadtrat hat die Problematik erkannt und zwischenzeitlich unverblümt die realistisch zu erwartenden Kosten auf den Tisch gelegt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind über diese neuen Zahlen schriftlich und zudem am 5.1.2004 ausführlich an einer Informationsveranstaltung orientiert worden. Es wurden die zu erwartenden finanzpolitischen Konsequenzen und die geplanten Massnahmen erläutert. Zudem sei bereits ein Auftrag formuliert worden für eine noch zu bildende Projektgruppe. Schwerpunkte bilden die systematische Überprüfung der noch nicht bewilligten Sonderkredite der Planjahre 2005–2007 und die Erarbeitung von Grundlagen, damit der Stadtrat über die Prioritäten der Investitionen entscheiden kann.

Im Auftrag für die Projektgruppe fehlt die gesamtheitliche Beurteilung einer Investition und die daraus entstehenden dauernd wiederkehrenden variablen Konsumausgaben. Es kann durchaus sein, dass durch eine primär teuer erscheinende Investition/Konzeptänderung in der Folge Betriebskosten eingespart werden können oder natürlich auch umgekehrt.

Die FDP-Fraktion erwartet zukünftig in jedem B+A, der sich mit Konzeptanpassungen, Neu- oder Renovationsinvestitionen für Heime und Alterssiedlungen befasst, auch Aussagen über die dauernd wiederkehrenden variablen Betriebskosten. Unter Betriebskosten verstehen wir nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Unterhalts- und Reparaturaufwendungen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Dabei erwarten wir, dass verschiedene Konzepte bezüglich Investition und Betriebskosten mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen aufgeführt und einander gegenübergestellt werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, erstens den Auftrag an die Projektgruppe dahingehend zu erweitern, dass sie bei der Überprüfung der einzelnen Investitionsprojekte eine umfassende Beurteilung vornimmt, d. h. auch die Folgekosten mitberücksichtigt. Zweitens soll in Zukunft jeder B+A für Projekte von Heimen und Alterssiedlungen umfassende Informationen enthalten, so wie wir sie oben gefordert haben.

Louis L. Schumacher
René Maire
namens der FDP-Fraktion